

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. (S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434), hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung am 18.03.2015 die nachstehende

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 21.12.2011

beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Wilhelmshaven wird wie folgt geändert:

1) § 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Außer dem Oberbürgermeister werden der/die allgemeine Vertreter/in als Erster Stadtrat/Erste Stadträtin sowie eine/ein weitere/r leitende/-r Beamtin/Beamter als Stadträtin/Stadtrat in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.“

2) § 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die gemäß § 5 Absatz 1 berufenen Beamten auf Zeit gehören dem Verwaltungsausschuss mit beratender Stimme an.“

3) § 6 erhält folgende neue Überschrift:

„Vertretung des Oberbürgermeisters“

4) In § 6 Absatz 1 wird nach Satz 1 anstelle des bisherigen folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Bei Verhinderung der Ersten Stadträtin/des Ersten Stadtrates wird der Oberbürgermeister durch die Stadträtin/den Stadtrat vertreten.“

5) § 6 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die gemäß § 5 Abs. 1 berufenen Beamten auf Zeit vertreten den Oberbürgermeister innerhalb des ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiches.“

6) § 6 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

*„Der Oberbürgermeister hat drei ehrenamtliche Vertreterinnen oder Vertreter, die ihn bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde, bei der Einberufung des Rates und des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses, der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und ihrer Pflichtenbelehrung vertreten.
Die Vertreterinnen oder Vertreter führen die Bezeichnung Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister.“*

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 18.03.2015

gez.

Wagner
Oberbürgermeister